

Ausnahmegenehmigungsverfahren Landschaftselemente 2019

Antragsteller/in

Name, Vorname		Unternehmensnummer
Laufende Nummer des Antrages	Laufende Nummer dieser Anlage	
Adresse der zuständigen Kreisstelle		

Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde

Im Rahmen des Förderrechts wird seitens des Landwirts eine Ausnahmegenehmigung für die Teil-/Beseitigung von Landschaftselementen beantragt, welche die Beseitigung, aus unten aufgeführten Gründen, entgegen des Verbots des Artikels 93 in Verbindung mit Anhang II der Verordnung (EU) 1306/2013 vom 17.12.2013 in Verbindung mit § 8 AgrarZahlVerpflV rechtfertigen.

Für die folgende(n) benannte(n) Landschaftselement/e:

Ifd. Nr. Feldblock im Flvz.	Bezeichnung Feldblock (FLIK)	Ifd. Nr. FLEK	Bezeichnung Landschaftselement (FLEK)	Größe FLEK (ha, ar, qm)	Typ des LE ¹	CC-Element J/N	Größe LE (ha, ar, qm)	Schlag-Nr.	Teilschlag	ÖVF
	DENWLI 05		DENWLE							
	DENWLI 05		DENWLE							
	DENWLI 05		DENWLE							
	DENWLI 05		DENWLE							
	DENWLI 05		DENWLE							

wird bestätigt, dass

Gefahr in Verzug (z. B. Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht) vorliegt.

¹ Die Codierung für die Landschaftselemente ist dem zuletzt gültigen Verzeichnis „Landschaftselemente – Typ und Codierung für die Angabe im LE-Verzeichnis“ zu entnehmen.

die Neugestaltung eines Naturschutzgebietes erforderlich ist.

sonstige Gründe vorliegen.

Die Beseitigung soll durchgeführt werden, weil (ausführliche Begründung):

Es stehen keine wichtigen Belange des Natur- oder Umweltschutzes einer Erteilung der Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Beseitigung von Landschaftselementen entgegen.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel untere Naturschutzbehörde	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Landschaftselemente ist der unteren Naturschutzbehörde vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffenen Landschaftselemente skizziert sind.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an die o.g. Kreisstelle.